



Hygienekonzept des Musikvereins Runkel e.V. – Jahreshauptversammlung

1 Allgemeine Schutzmaßnahmen

- a. Die Mitglieder dürfen nur an der Jahreshauptversammlung teilnehmen, wenn sie gesund sind und keine Erkältungssymptome haben.
- b. Findet die Jahreshauptversammlung in einem geschlossenen Raum, z.B. der Stadthalle, statt, müssen die anwesenden Mitglieder entweder genesen oder geimpft (15 Tage nach 2. Impfung) sein. Anderenfalls müssen sie ein aktuelles Testergebnis vorlegen, das von einem offiziellen Testzentrum ausgestellt wurde.
- c. Händewaschen: Die Hände sollten nach Betreten des Sitzungsraumes gründlich gewaschen oder mittels an den Eingängen bereitgestellter Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- d. Hustenetikette: **Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten.**
- e. Ist der Abstand geringer als 1,5m muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- f. Die Stühle stehen in einem Abstand von 1,5m. Auf dem Sitzplatz darf auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.
- g. Der Vorstand führt eine Anwesenheitsliste. Die Kontaktdaten der Mitglieder sind vorhanden.

Der Vorstand ist für die Durchführung und die Einhaltung der Hygienevorschriften zuständig.

11.06.2021



Julia Steul

1. Vorsitzende Musikverein Runkel e.V.